

Österreichischer Seniorenrat

(Bundesaltenrat Österreichs)

Sperrgasse 8-10/III, 1150 Wien

GESCHÄFTSSTELLE

DER SENIORENKURIE DES BUNDESSENIORENBEIRATES
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Tel. 01/892 34 65 Fax 01/892 34 65-24
kontakt@seniorenrat.at <http://www.seniorenrat.at>

An das
Bundesministerium für Finanzen
Abteilung VI/1
Johannesgasse 5
1010 Wien

Wien, am 20.01.2014

Zu GZ: BMF-010000/0001-VI/1/2014

**Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Stabilitätsabgabegesetz, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Kapitalverkehrssteuergesetz, das Flugabgabegesetz, das Normverbrauchsabgabegesetz 1991, das Alkoholsteuergesetz, das Schaumweinsteuergesetz 1995, das Tabaksteuergesetz 1995, das Glückspielgesetz, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz 2010, das Finanzstrafgesetz, das Bundesfinanzgerichtsgesetz, das Bankwesengesetz, das Börsegesetz 1989, das Versicherungsaufsichtsgesetz, das GmbH-Gesetz, das Notariatstarifgesetz sowie das Rechtsanwaltsstarifgesetz geändert werden und der Abschnitt VIII des Bundesgesetzes BGBl. Nr.325/1986 aufgehoben wird (Abgabenänderungsgesetz 2014 – AbgÄG 2014);
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Seniorenrat, zugleich auch die Seniorenkurie des Bundessenorenbeirates beim BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nehmen zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Allgemeines:

Der Österreichische Seniorenrat beschränkt seine Ausführungen auf jenen Bestimmungen, die insbesondere für die Seniorinnen und Senioren im Sinne des Bundes-Seniorengesetzes von Bedeutung sind.

Der Österreichische Seniorenrat unterstützt die in diesem Entwurf formulierten Ziele, insbesondere dass auch einige Gerechtigkeits- und Solidaritätsaspekte des Steuerrechts gestärkt sowie Verhaltensänderungen in bestimmten Bereichen, wie z.B. der Gesundheit und die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, erreicht werden.

Der Österreichische Seniorenrat erneuert in diesem Zusammenhang seine **Forderung nach Aufhebung der Einschleifregelung beim sog. erhöhten Pensionistenabsetzbetrag** (§ 33 Abs. 6 Z 2 EStG), damit dieser in Zukunft einkommensunabhängig gewährt wird. Damit soll im Wesentlichen die Rechtslage wiederhergestellt werden, die vor der Aufhebung des Alleinverdienerabsetzbetrages für Personen ohne aktuelle Kinderbetreuungspflichten (betroffen sind vor allem Pensionistinnen und Pensionisten) gegolten hat. Diese Maßnahme kostet 10 bis 15 Millionen Euro im Jahr und würde vor allem verhindern, dass - wie derzeit - Pensionisten trotz Pensionserhöhung durch Wegfall des Pensionistenabsetzbetrages keine oder nur eine sehr reduzierte Anpassung erhalten.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Art. 1 (Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988)

Zu Z 2 (§ 4a Abs. 4)

Die steuerliche Gleichstellung der Spendenbegünstigung auf in- und ausländische Dachverbände des Behindertensports wird begrüßt. Damit können z.B. auch österreichische Behindertensportler durch einen ausländischen Dachverband materiell unterstützt werden.

Zu Z 7 (§ 67 Abs. 6)

Diese Bestimmung dient, die sog. „Golden Handshakes“ abzuschaffen oder zumindest zu reduzieren. Eine aus Sicht des Österreichischen Seniorenrates sinnvolle Maßnahme um ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger in Beschäftigung zu halten. Ausgenommen sind natürlich Sozialpläne und gesetzliche Abfertigungen.

Zu kritisieren ist jedoch, dass die vorgeschlagenen Regelungen die Attraktivität des „Golden Handshake“ für die Arbeitgeberseite nicht ausreichend mindert.

Derartige Maßnahme müssten Arbeitgeber und Arbeitnehmerseite in gleichem Ausmaß betreffen. Bemängelt wird in diesem Zusammenhang konkret, dass die auch in der Regierungsvereinbarung vorgesehene Nichtabsetzbarkeit auf der Arbeitgeberseite fehlt.

Wunschgemäß übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme elektronisch und bringen diese dem Präsidium des Nationalrates ebenso im elektronischen Wege zur Kenntnis.

BM a.D. Karl Blecha
Präsident

Präs NR a.D. Dr. Andreas Khol
Präsident